

Merkblatt Suisse-Bilanz 2024 für die Kontrolle 2025

Anhand der Suisse-Bilanz und der dazugehörigen Futterbilanz weist der Betriebsleiter nach, dass der Nährstoffhaushalt auf seinem Betrieb ausgeglichen ist und ob die Anforderungen an GMF erfüllt sind.

Für die ÖLN-Kontrolle 2025 ist die Bilanz des abgeschlossenen Kalenderjahres (1.1.2024 bis 31.12.2024) massgebend. Grundlage dazu ist die Wegleitung Suisse-Bilanz Auflage 1.18.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der Flächen- und Tierzahlen sowie dem Düngereinsatz des Jahres 2024.

Aus der Strukturdatenerhebung entnehmen wir folgende Daten:

- Flächen und Nutzungsart 2024
- Massgebende Tierzahlen 2024 (zusammengesetzt aus TVD Daten und Selbstdeklaration)
- Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen aus HODUFLU

Zur Berechnung einer Bilanz sind je nach Betrieb weitere Angaben nötig:

Bei der erstmaligen Berechnung Ihrer Nährstoffbilanz durch den Kontrolldienst KUT, können Sie uns entweder ihre bisherige Bilanz als Vorlage für die zusätzlichen Daten zustellen oder das Suisse-Bilanz Erhebungsblatt 2024 ausfüllen und uns zustellen. Bei der Variante mit der bisherigen Bilanz benötigen wir trotzdem die mit * gekennzeichneten Angaben.

- Abweichende Flächenangaben z.B. nicht deklarierte, aber genutzte Flächen
- Erträge, die von den Normerträgen gemäss Wegleitung abweichen
- * Raufutterzu- und Verkäufe inkl. Stroh
- * Eingesetztes Kraftfutter pro Tierkategorie
- Anzahl Laufhoftage pro Tierkategorie
- Anzahl Weidetage und –stunden pro Tierkategorie
- Aufstallungssystem (verschiedene Hofdüngerarten = unterschiedliche Stickstoffausnutzung)
 - *Nur Gülle, Stapelmist und Gülle, nur Laufstallmist, Laufstallmist und viel Gülle, eingestreute Fläche 10-40%, 40-60% oder 60-90%*
- * Milchleistung
- * Einteilung in Mast / Aufzucht bei Jungvieh
- * Art und Menge der Raufutterfütterung bei Zuchtschweinen sofern keine IMPEX
- * Eingesetzter Handelsdünger
- * Phosphorübertrag bei: Ricokalk, Kompost und mineralischer Herstdüngung von Winterkultur

Tarife

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Suisse-Bilanz und GMF Futterbilanz bis 30 Minuten | Fr. 50.00 exkl. MwSt. |
| - Ab einem Aufwand von mehr als 30 Minuten | Fr. 60.00 /Std. exkl. MwSt. |

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde den Auftrag zur Berechnung der gesamtbetrieblichen Nährstoffbilanz nach einer für den Ökologischen Leistungsnachweis zugelassenen Methode.
- Die Kontrolldienst KUT AG verwendet zur Berechnung der Suisse-Bilanz Informationen aus der Strukturdatenerhebung, aus dem Erhebungsformular, aus HODUFLU sowie die Angaben des AFU zur IMPEX und / oder NPr Bestätigung.